



**Kantonsschule
Wiedikon**

Lang- und Kurzgymnasium
Fachmittelschule

Rektorat
Goldbrunnenstrasse 80
8055 Zürich
044 457 71 11
rektorat@kwi.ch
www.kwi.ch

Hinweise zum Schulbetrieb im Untergymnasium

Version von 2026

Schulaccount / Login

Mit dem Eintritt an die KWI erhalten die Schüler:innen ein persönliches Login zu ihrem Schulaccount, mit dem sie Zugang zum Schulnetz (Intranet) erhalten. Zum Schulaccount gehört auch eine *Office 365*-Lizenz für das private Gerät zu Hause. Das Passwort und die Anleitung zu den Funktionen des Schulnetzes versenden wir in der letzten Woche der Sommerferien. Eltern und Bezugspersonen erhalten ebenfalls ein Login. Bitte beachten Sie, dass das Elternlogin nur beschränkten Zugang zum Intranet ermöglicht. Der Vollzugriff ist nur über das Schüler:innen-Login möglich.

Absenzen, Dispensationen und Jokertage

Die Regeln für die Absenzen, Dispensationen und Jokertage an den Mittelschulen weichen beträchtlich von denjenigen der Volksschule ab. Sie sind in der Mittelschulverordnung festgelegt. An den Gymnasien werden die Absenzen nicht tage- oder halbtagsweise gezählt, sondern pro Lektion. Die Absenzenerfassung erfolgt elektronisch im Intranet. Meldet man ein Kind im System ab, genügt dies zur Entschuldigung der Absenz/en nicht. Es muss nach der Rückkehr in den Unterricht zusätzlich noch ein Entschuldigungsgesuch an die Klassenlehrperson geschickt werden. Aus rechtlichen Gründen müssen Entschuldigungsgesuche sowie die Anträge für Dispensationen und Jokertage von den Inhaber:innen der elterlichen Sorge unterzeichnet werden. Dabei gelten je nach Fall unterschiedliche Fristen. Wir bitten Sie, die Dokumente zum Thema Absenzen im Downloadbereich sorgfältig zu lesen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Computer / BYOD / Lernplattformen

In der Unterstufe arbeiten die Klassen mehrheitlich analog mit Büchern, Heften und Unterrichtsdossiers. Die Erst- und Zweitklässler:innen des Langgymnasiums dürfen keinen eigenen Computer in den Unterricht mitbringen (Ausnahme: gesundheitliche Einschränkungen). Für die punktuelle digitale Arbeit im Klassenzimmer stehen den Schüler:innen schuleigenen Laptops zur Verfügung. Ab der Mittelstufe bzw. im Kurzgymnasium gilt BYOD (*Bring your own device*), d. h. die Lernenden der 3. Klassen müssen im Unterricht über ein persönliches Gerät verfügen.

Für die Arbeit zu Hause benötigen auch die Erstklässler:innen Zugang zu einem Computer mit Internetanschluss (Desktop oder Laptop). Genauere Informationen darüber, was die Kinder bereits vor Schulbeginn auf ihren Heimcomputer installieren müssen, erhalten sie Ende Sommerferien mit den Angaben zum Login / Schulaccount. Eine Einführung in die Funktionen des Schulnetzes (Intranet) und die schulisch genutzten Office-Programme findet für die 1. Klassen durch die Klassenlehrpersonen und im Fach Grundlagen ICT statt.



Schulbücher / benötigtes Schulmaterial für den Unterricht

Die Fachlehrpersonen bestimmen selbst, mit welchen Lehrmitteln sie unterrichten und informieren die Schüler:innen in der ersten Lektion über das benötigte Schulmaterial. Folgende Materialien sollte Ihr Kind bei Schulbeginn aber haben:

- ☐ Etui mit Schreibzeug, Radiergummi, Marker etc.
- ☐ A4-Hefte (2-3) kariert 4 oder 5mm
- ☐ Notizblock A4
- ☐ Pro Fach ein Sichtmäppchen für die Unterlagen
- ☐ Agenda mit genügend Platz pro Tag zum Einschreiben der Hausaufgaben
- ☐ Turnbeutel mit Sportbekleidung sowie Hallenschuhen/Turnschuhen für draussen
- ☐ Schlüsselband/Schlüsselanhänger für einen Kastenschlüssel (falls gewünscht)

Am Gymnasium müssen die Erziehungsberechtigten für die Schulbücher und das benötigte Schulmaterial selbst aufkommen. Bücherbestellungen werden direkt von den Lehrpersonen vorgenommen und der entsprechende Betrag wird in der Regel bei der Aushändigung eingezogen oder den Eltern in Rechnung gestellt. Für aufwändige Dossiers (Fotokopien/Drucke), kann von der Schule je nach Umfang ein kleiner Kostenbeitrag erhoben werden. Falls Sie für die bezahlten Schulbücher eine Quittung benötigen, kann Ihr Kind das den entsprechenden Lehrpersonen direkt mitteilen.

Schliessfächer / Lockers

Der Bezug eines Schliessfachs („Spind“) ist freiwillig. In der Regel teilen sich zwei Schüler:innen einen Kasten. Die Zuteilung erfolgt am ersten Schultag nach den Sommerferien. Es wird kein Depot für den Schlüssel verlangt. Bei Schlüsselverlust wird hingegen eine Gebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

Schulreisen/ Exkursionen / finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten

Die Kosten für Schulreisen, Exkursionen und Arbeitswochen gehen zulasten der Erziehungsberechtigten. Wir achten bei allen Anlässen auf einen tragbaren Rahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen können beim Kanton Ausbildungsbeiträge beantragt werden. Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der kantonalen Stipendienstelle (<https://www.zh.ch/de/bildung/berufs-studien-laufbahnberatung/ausbildungsbeitraege.html>). In Härtefällen unterstützt die Schule auf Anfrage hin Schüler:innen in kleinerem Ausmass auch direkt, sofern es sich nicht um wiederkehrende Ausgaben handelt. Falls Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte ans Rektorat.

Freifachunterricht

Das Freifachangebot an der Schule ist auf unserer Webseite einsehbar. Während der Probezeit beschränkt sich das Angebot auf die Schulsportkurse, den One2Three-Chor, das KWI-Orchester und das Ensemble La Tisganotschka. Informationen zu den Angeboten finden Sie im Flyer unter dem QR-Code im Downloadbereich. Wenn Ihr Kind über Mittag die offene Werkstatt von Technik & Design (Werken Holz & Metall) besuchen möchte, kann es sich direkt an die entsprechenden Lehrpersonen wenden.

Das Freifach Instrumentalunterricht kann erst ab dem 2. Semester der 1. Klasse besucht werden. Die dazugehörigen Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie etwa im November vom Sekretariat.



Aufsicht

Am Gymnasium gibt es kein Aufsichtspersonal in den Pausen und keine Mittagsbetreuung. Die Schüler:innen dürfen über Mittag und in den Freistunden das Schulareal auch verlassen. Bitte besprechen Sie zu Hause den Bewegungsrahmen Ihres Kindes ausserhalb der Schulzeiten.

Unsere Schüler:innen dürfen sich bereits ca. zehn Minuten vor Beginn des Unterrichts in den Sporthallen aufhalten. Während dieser Zeit sind noch keine Sportlehrpersonen anwesend und die Jugendlichen werden nicht beaufsichtigt. Dies gilt auch für sportliche Betätigungen auf den Aussenanlagen in der unterrichtsfreien Zeit. Das korrekte Verhalten liegt in der Eigenverantwortung der betreffenden Schüler:innen.

Versicherung

Die Schüler:innen an der Kantonsschule Wiedikon sind nicht durch die Schule versichert. Die Kosten für medizinische Behandlungen bei Krankheit oder Unfall müssen von der persönlichen Krankenversicherung gedeckt sein. Seitens der Schule besteht auch weder eine Haftpflichtversicherung, welche Sachbeschädigungen decken würde, noch eine Diebstahlversicherung z. B. für Mobiltelefone, Fahrräder, Musikinstrumente oder sonstige persönliche Gegenstände. Wir lehnen deshalb in allen Fällen die Haftung ab und bitten Sie, Diebstähle direkt der Polizei zu melden.

Mobiltelefone und andere private Geräte

Das Dokument *Digitale Medien an der KWI* gibt Auskunft über den Umgang mit digitalen Geräten im und ausserhalb des Unterrichts. Grundsätzlich ist die Nutzung von privaten Geräten inkl. Mobiltelefon in der unterrichtsfreien Zeit (Pausen, Mittagszeit) erlaubt und liegt in der Eigenverantwortung der Schüler:innen. Die Klassenlehrpersonen besprechen das Thema der Mediennutzung mit den Schüler:innen und erarbeiten, gestützt auf unser Leitbild, Umgangsregeln mit den Klassen. Ebenso führen wir mehrere Präventionsveranstaltungen durch und bieten den Schüler:innen Alternativen an (Spielekisten in den Klassenzimmern, Bälle für freies Spielen, Freifachangebote über Mittag). Wir empfehlen den Eltern, eine Begrenzung der Bildschirmzeit einzurichten sowie die erlaubten Spiele und Apps mit den Kindern zu besprechen. Sorgen Sie bitte zu Hause für genügend medienfreie Hausaufgabenzeit und eine handyfreie Nachtruhe. Die Schultage am Gymnasium sind intensiv und die Kinder sollten genügend schlafen.

Offizielle und private Kommunikationskanäle

Die schulbezogene Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Schüler:innen ist ausschliesslich über das schulinterne Mail oder die eingerichteten Teams-Kanäle erlaubt, nicht über private Mailaccounts oder andere soziale Medien (WhatsApp o. ä.). Erfahrungsgemäss gibt es unter den Kindern rasch eine Vielzahl von Chats (Klassenchat, Gruppenchats). Grundsätzlich empfehlen wir, dafür sichere Kanäle zu verwenden, wie z. B. Threema oder Signal.

Klassen- und Gruppenchats sind privat. Die Schule ist daher weder für die Wahl des Kommunikationskanals, welcher von Schüler:innen genutzt wird, noch für die Inhalte, welche geteilt werden, verantwortlich. Das Leitbild und der Verhaltenskodex der Kantonsschule Wiedikon gelten allerdings auch für die elektronische Kommunikation unter den Schulangehörigen. Sollten die Aktivitäten im Klassenchat das Klassenleben beeinträchtigen oder dort gar strafrechtlich relevante Informationen geteilt werden, behalten wir uns Massnahmen vor.

Bildaufnahmen

Am ersten Schultag werden alle neuen Schüler:innen fotografiert. Diese Fotos benötigen wir für die Dossierführung in der Schulverwaltung (Identifikation), solange Ihr Kind unsere Schule besucht. Danach



werden sie gelöscht. Ansonsten gelten für alle Bildaufnahmen die allgemeinen Regeln wie sie im Dokument *Recht am Bild* formuliert sind sowie die Nutzungsordnung zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Den Schüler:innen ist es nicht erlaubt, Foto- oder Filmaufnahmen zu machen, ohne dass die abgebildete Person damit einverstanden ist. Dies gilt auch für Schulkamerad:innen. Bilder, Filme oder andere Dokumente, auf denen Räume oder Schulangehörige erkennbar sind, dürfen auch nicht in den sozialen Medien geteilt oder auf Internetplattformen gepostet werden. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf dieses Verbot hin.

Datenschutz

Im Downloadbereich für Eltern (Zugang über den QR-Code im Schreiben) finden Sie die Informatik- und Datenschutzvereinbarung. Bitte beachten Sie zusätzlich die ausführlichen Bestimmungen zur Datensicherheit, welche für alle Schulangehörigen verbindlich gelten. Diese „Allgemeine Nutzungsrichtlinie“ ist auf unserer Webseite neben anderen nützlichen Dokumenten im allgemein zugänglichen Downloadbereich verlinkt (Icon ).